Provinzial-Verein der Schlesischen Buchhändler.

(Eingetragener Verein.)

Einladung

zur

35. Ordentlichen Hauptversammlung

am Sonntag, den 22. März 1914, mittags 12 Uhr

im »Hotel Vier Jahreszeiten«, Breslau, Gartenstraße 66—70.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung und Entlastung des Schatzmeisters.
3. Voranschlag für das neue Vereinsjahr.
4. Ergänzungswahlen zum Vorstand.
   (Es scheiden aus, sind aber wieder wählbar die Herren: Georg Güntzel, Heinrich Kasten und Ewald Wellmann.)
5. Wahl der Vereinsvertreter für die Hauptversammlungen des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine sowie für die Wahl in den Vereinsausschuß.
6. Kunden-Skonto und Behörden-Rabatt.
7. Berechnung von Zinsen für säumige Zahler.
8. Änderungen der Verkaufsbestimmungen.
9. Veranstaltung einer Herbstversammlung mit Vorträgen von Schriftstellern.
10. Mitteilungen und Wünsche.

Wir laden die geehrten Mitglieder zu dieser Hauptversammlung ganz ergebenst ein und machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nach § 5 Absatz 4 der Satzungen jedes Mitglied verpflichtet ist, an allen Hauptversammlungen teilzunehmen oder seine Verhinderung bis zum Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen.

Für unentschuldigtes Ausbleiben ist eine Mark an die Vereinskasse zu zahlen.

An die Hauptversammlung schließt sich um 2 Uhr gleichfalls im »Hotel Vier Jahreszeiten« ein gemeinsames Mittagessen. Preis des trockenen Gedeckes 3.50 Mark.

Gäste herzlich willkommen.

Anmeldungen bis zum 20. März an den Vorsitzenden erbeten.

Mit kollegialem Gruß

Breslau, 10. März 1914.

Der Vorstand
des Provinzial-Vereins der Schlesischen Buchhändler.

Gerhard Kauffmann, Vorsitzender. Bruno Althaus, Schriftführer. Max Handel, Schatzmeister.
G. Knorrn jun., Stellv. Vorsitzender. Georg Güntzel, Stellv. Schriftführer. Ewald Wellmann, Stellv. Schatzmeister.
Heinrich Kasten. Heinrich Müller. Max Müller.

Die Frage der Arbeitszeit in Verlagsbuchhandlungen.

Von Dr. Alexander Elster (Jena).

I.

Die in Nr. 48 des Börsenblatts aufgeworfene Frage, welche Arbeitszeit sich in Verlagsbuchhandlungen am besten bewähre, kann durch einzelne Erfahrungen nur unvollkommen beantwortet werden. Denn die ganze Organisation der Arbeit, die Bedingungen äußerer und innerer Art, die Intensität und das Tempo der Arbeit des einzelnen Angestellten sprechen da in hervorragendem Maße mit, und die Anforderungen, die der einzelne Chef oder Angestellte an Arbeitszeit und Arbeitsfreiheit stellt, sowie die Beobachtungen, die der Einzelne über die beste Art der Regelung gemacht hat, sind begreiflicherweise subjektiv. Es wird daher nur durch eine größere Anzahl von Mitteilungen über die speziellen Erfahrungen in einzelnen Betrieben ein brauchbares Bild gewonnen werden können. Aber gerade deshalb wird es zweckdienlich sein, die theoretischen Grundlagen dieses schwierigen Problems zu zeigen und einige umfassendere Ausführungen daran zu knüpfen, weil dadurch, wie angenommen werden darf, der Behandlung die zutreffenden Richtlinien gegeben werden. Wenn ich dabei im folgenden einige Ausführungen wiedergebe, die ich vor einiger Zeit in den Verbandsblättern des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig veröffentlicht habe, so muß dies wegen des Zusammenhanges geschehen und wird die Leser, die die Ausführungen etwa zum Teil schon kennen, nicht stören.

Vereinfacht ist für uns die Frage dadurch, daß nur die Arbeitszeit in Verlagsbuchhandlungen zur Erörterung steht, daß also die Rücksichten auf den Ladenverkehr und auf die Weihnachts- und Remissionszeit, die die Frage für das Sortiment so sehr komplizieren, hier ausscheiden. Daß die Dinge im Verlag schon gegenwärtig praktisch sehr verschieden liegen, hat der Einsender der Sprechsaalnotiz in Nr. 48 nach den Angaben im Buchhändler-Adreßbuch dargetan, da er 8—10stündige Arbeitszeiten fand.

Das stimmt ungefähr mit den Angaben bei Herm. Edw. Krueger in der von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegebenen Schrift »Die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten«*) überein. In einer Tabelle stellte der Verfasser seine Ergebnisse dort wie folgt zusammen:

Arbeitszeit und Mittagspause in Verlagsgeschäften:

Arbeitszeit Stunden	Anzahl**) der Gehilfen	Mittagspause (Zahl der Gehilfen) Stunden: keine	½	1	1½	2	2¼	2½
7	3	—	—	2	—	1	—	—
7½	4	—	3	—	1	—	—	—
8	63	6	18	4	—	33	—	2
8½	69	—	11	8	5	35	—	10
9	175	1	6	3	8	153	3	1
9½	29	—	—	2	1	26	—	—
10	39	—	—	—	3	36	—	—
10½	3	—	—	—	2	1	—	—
	385	7	38	19	20	285	3	13

Seit der Aufmachung dieser Tabelle dürfte sich mancherlei noch geändert haben, denn gerade die neueste Zeit brachte Fortschritte der sozialen Erkenntnis im Buchhandel.

Wollen wir von allgemeinen Gesichtspunkten aus die Frage der besten Arbeitszeit in Verlagsbuchhandlungen zu erörtern versuchen, so werden wir die Grundsätze, die im allgemeinen für Kontorgeschäfte gelten, auf den Verlag im allgemeinen ohne Änderungen anwenden dürfen.

II.

Die Rücksicht auf den Verkehr mit dem Publikum, die die Arbeitszeit in Ladengeschäften maßgebend bestimmt, ist auch auf Kontorgeschäfte naturgemäß nicht ganz ohne Einfluß. Auch Kontore sind nach dieser Richtung nicht ganz frei oder ganz unabhängig. Auch sie müssen sich nach allgemeinen Gepflogenheiten richten, müssen mit Besuchen, telephonischem Anruf, telegraphischen Bestellungen usw. rechnen, und ein Geschäft, das etwa zu der Zeit geschlossen wäre, wo verkehrsüblich noch fast jeder Gewerbetreibende arbeitet, würde bald an Zuspruch und Kredit einbüßen. Die Rücksichten auf die Bedürfnisse und die Gewohnheiten der Allgemeinheit, die Anforderungen, die an das »Zurhandsein« gestellt werden, müssen auch hier bis zu einem gewissen Grade jedenfalls immer erfüllt werden.

Diese Rücksichten bilden also die Grenzen der Arbeitszeitbeschränkung.

Innerhalb dieser Grenzen, die im wohlverstandenen gemeinsamen Interesse von Prinzipal und Gehilfe liegen, scheiden sich nun aber naturgemäß die Bestrebungen. Der Prinzipal hat ein Interesse daran, oder wenigstens glaubt er es zu haben, daß noch recht lange über diese Minimalzeit hinaus die Gehilfen anwesend und arbeitend sind; der Gehilfe aber sucht das Überschreiten der ihm notwendig erscheinenden Arbeitszeit soviel wie möglich zu beschneiden. Das ist menschlich begreiflich.

Ich gehe dabei immer davon aus, daß der Gehilfe so viel

*) Zweiter Teil. Jena 1912, Gustav Fischer. (M 2.30 ord.) Darin Seite 7 ff. über die Verhältnisse im Buchhandel.

**) Von denen die Auskünfte herrühren.